



In letzter IDD-Konsequenz: Bundesverfassungsgericht

Chancen multiplizieren sich, wenn man sie ergreift – doch dazu müssten sie erst einmal ergriffen werden. Laut AfW hat das Bundeskabinett genau dies bei der Umsetzung der IDD in nationales Recht versäumt.

Kritik an Doppelberatungspflicht und Provisionsabgabeverbot

Im Negativfokus des AfWs steht beispielsweise die Doppelberatungspflicht durch Versicherungsmakler und –unternehmen. Darüber hinaus hätte sich auch an der Bevorzugung von Ausschließlichkeitsvermittlern beim Provisionsabgabeverbot nichts geändert, betont der AfW. Die kritisierten Ausnahmetatbestände stünden nach wie vor im Text. Maklern bleibe es verboten, Verbrauchern Nettotarife zu vermitteln – und gegen Honorar zu beraten. Die „wettbewerbsverzerrenden Privilegien“ für Versicherungsberater seien hingegen intakt geblieben.

Das parlamentarische Verfahren beginnt...

AfW Vorstand Frank Rottenbacher klärt auf:



Ergo: Dem AfW geht es nun um eine fachliche Diskussion, mögliche Konsequenzen des Gesetzentwurfs und eine herbeigesehnte Einsicht der Bundestagsabgeordneten. Dabei schließt der Verband selbst eine gerichtliche Einigung nicht aus. Für den AfW stellt die Umsetzung der IDD einen „massiven Eingriff in den Wettbewerb zulasten der

Versicherungsmakler und einen Verstoß gegen Artikel 12 Grundgesetz“ dar. Er könnte sich gezwungen sehen, das verabschiedete Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen.

Rechtsanwalt und AfW Vorstand Norman Wirth betont, dass dieser letzte Schritt zwar ungern gemacht würde, in der „Endkonsequenz“ jedoch keinesfalls ausgeschlossen sei.

Bild: © alphaspirt / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943858/in-letzter-idd-konsequenz-bundesverfassungsgericht/>